

## Niederschrift

**über die 23. Sitzung des Finanzausschusses (Sondersitzung) vom 30.09.2021**  
(mit nichtöffentlichem Teil)

---

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:00 Uhr

Anwesenheit: Soll: 9 Mitglieder des Finanzausschusses  
Ist: 8 Mitglieder des Finanzausschusses

### Tagesordnung

#### 1. Eröffnung und Begrüßung

Die 23. Sitzung des Finanzausschusses (Sondersitzung) wird durch **Ratsfrau Muth**, Vorsitzende des Finanzausschusses, eröffnet.

#### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

**Ratsfrau Muth** stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Anwesenheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### 3. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Es liegen keine öffentlichen Informationen, Mitteilungen und Anfragen vor.

#### 4. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

**Herr Witt**, Oberbürgermeister, beantragt Rederecht für Herrn Teschke, Rektor der Hochschule Neubrandenburg, zum Tagespunkt 6 - Vorlage BV/VII/0289.

8 Dafürstimmen

Die Tagesordnung wird bestätigt.

8 Dafürstimmen

## 5. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

### Öffentliche Beratungsgegenstände

6.        **BV/VII/0289**    Vertrag zur Weiterführung der Lehrpraxisstelle Oststadt zwischen der Hochschule Neubrandenburg und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

**Ratsfrau Muth** informiert, dass die in der vorherigen Sitzung geforderte Vorlage der Verträge durch Versendung per Mail erfolgt ist.

**Herr Witt**, Oberbürgermeister, stellt den Werdegang zur Vorlage dar. So wurde bei einem Feedbackgespräch zwischen den Wohnungsgesellschaften NEUWOGES und NEUWOBA, der Hochschule und der Stadt der Unmut der Wohnungsgesellschaften über die bisherige Finanzierung sowie die Umsetzung der Aufgaben der Lehrpraxisstelle vor allem coronabedingt im Jahr 2020 zum Ausdruck gebracht. Um eine Enttäuschung wie bei der Schließung der Lehrpraxisstelle auf dem Datzeberg vor 3 Jahren zu vermeiden, wurde deshalb nach einer gemeinschaftlichen Lösung des Problems gesucht. Hinsichtlich der Kritikpunkte zum Inhalt verweist er auf die Arbeit der Lehrpraxisstelle in den letzten 10 Jahren und sieht für die Zukunft die Aufgabe über den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport die Erwartungen von Seiten der Stadt zu definieren.

Hinsichtlich der finanziellen Kritikpunkte geht er darauf ein, dass vor 2018 die Stadt indirekt über die NEUWOGES zwei Stellen finanziert hat und mit dem neuen Vertrag eine Stelle zu 1/3 von der Hochschule und zu 2/3 von der Stadt direkt finanziert werden soll. Die Sachkosten werden durch die beiden Wohnungsgesellschaften gefördert.

Weiterhin geht **Herr Witt** auf die Einsparung im Bereich der Sportstättenförderung an Dritte ein, die sich aus der Fertigstellung der Sporthalle Große Krauthöfer Straße und die dadurch reduzierte Inanspruchnahme der Turnhalle der EVA von Vereinen ergibt.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** erfragt den genauen Ansatz für Zuschüsse aus Sportförderung an Dritte. Weiterhin erkundigt sie sich nach dem unterschiedlichen Inhalt der drei Verträge und nach dem Grund, warum einer dieser Verträge bereits unterschrieben wurde. **Herr Witt** führt dazu aus, dass ein Vertrag die Kooperation zur Lehrpraxisstelle zwischen der Stadt und der Hochschule regelt. Darüber hinaus regelt der zweite Vertrag die finanzielle Verteilung der Kosten zwischen den 4 Partnern. Dieser enthält eine auflösende Bedingung, sollte der Kooperationsvertrag zwischen Stadt und Hochschule nicht unterzeichnet werden. Der dritte Vertrag regelt die Kooperation zum Stadtteilbüro Oststadt. Hier fungiert die Stadt nur als Kooperationspartner. **Frau Piotrowski**, Leiterin des Finanzservice, informiert, dass für die Sportstättenförderung an Dritte in 2019 das Ist 250 TEUR und für die gesamten Zuschüsse für die Sportförderung 2,5 Mio. EUR betragen habe.

**Ratsfrau Muth** verweist darauf, dass der jetzige Vertrag sich durch die direkte Beteiligung der Stadt von den bisherigen unterscheidet und äußert, dass man die bisherige Finanzierung durch die Wohnungsgesellschaften nicht hoch genug schätzen kann. Auch hätte man über die Finanzierungsmöglichkeiten vor Vertragsschluss sprechen sollen. Darauf spricht **Herr Witt** die vertraglich geregelte, auflösende Bedingung an, wenn der zweite Vertrag nicht zustande kommt.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Prof. Dr. Oppermann** zu den Erkenntnissen aus der Arbeit der Lehrpraxisstelle verweist **Herr Witt** auf die vorliegende Dokumentation der Arbeit bis 2018.

**Ratsfrau Muth** erkundigt sich, wie hoch der Anteil der Stadt mindestens sein müsse, damit die Lehrpraxisstelle weiter funktionstüchtig bleibt.

**Herr Prof. Dr. Teschke** äußert großes Interesse der Hochschule an der langjährigen Arbeit der Lehrpraxisstelle und sieht es auch im Interesse der Wohnungsgesellschaften, dass die Arbeit einen Mehrwert für die Region schafft. Er bestätigt, dass es nur einen fiskalischen Grund für die vorgesehene Aufteilung der Kosten zwischen den Partnern gibt und erwägt die Möglichkeit, innerhalb der Hochschule nach Mitteln für eine angepasste Finanzierung zu schauen, da die Hochschule sehr stark an einer Lösung des Konfliktes interessiert ist.

**Ratsherr Prof. Dr. Freigang** ergänzt, dass die Bezeichnung „Lehrpraxisstelle“ passend, aber auch irreführend ist, da die Stelle auch Aufgaben für die Stadt erbringt. Weiter macht er auf die Problematik aufmerksam, dass aufgrund eines Todesfalls sowie einer Pensionierung das Netzwerk mit den Wohnungsbaugesellschaften neu aufgebaut werden müsse.

**Ratsherr Prof. Dr. Oppermann** schlägt vor, den Zuschuss als Projektförderung anzusehen und weist darauf hin, dass Infrastrukturarbeit Aufgabe der Stadt ist und durch die Lehrpraxisstelle nachhaltige Effekte in den Stadtteilen entstehen.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** informiert, dass im Fachausschuss der Nutzen der Lehrpraxisstelle für die Stadt durch den Vertreter der Hochschule nicht ausreichend dargestellt werden konnte, sodass dieser gegen die Vorlage votiert hat. Außerdem sei die Frage zu entscheiden, ob sich eine Kommune in der Konsolidierung zusätzliche Kosten in der Höhe leisten soll. Ihre Fraktion stehe als Projektpartner zur Verfügung, sehe jedoch die Höhe der Summe kritisch.

**Ratsfrau Muth** berichtet, dass ihre Fraktion sich über die Arbeit des Stadtteilbüros freue, der Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport zukünftig aber besser in die Ergebnisse aus der Arbeit einbezogen werden sollte. Da kein formaler Grund für die Verteilung der Kosten auf die Projektpartner vorliege, sollte man außerdem noch einmal über die Finanzierung miteinander verhandeln, auch mit den Wohnungsbaugenossenschaften. Ihre Fraktion spricht sich für die Lehrpraxisstelle aus, aber nicht für die Höhe der Förderung, da parallel andere Anträge jedes Jahr als nicht finanziell realisierbar abgelehnt werden müssen.

**Ratsherr Prof. Dr. Freigang** macht darauf aufmerksam, dass die Leistung nicht beliebig ausdünnbar ist.

**Herr Witt** zeigt auf, dass über die Ergebnisse der Stadtteilbüros in der Vergangenheit intensiv berichtet wurde, dies durch den Personenwechsel in den Gremien aufgrund der Kommunalwahl 2019 jedoch in Vergessenheit geraten sein könnte.

**Prof. Dr. Teschke** bittet darum, die grundsätzliche Zustimmung zum Inhalt der Vorlage zu kommunizieren und zügig Gespräche zur schnellen Klärung der Finanzierung aufzunehmen, da von der Vorlage auch ein Arbeitsvertrag abhängig ist.

**Ratsherr Prof. Dr. Oppermann** erklärt, dass seine Fraktion hinter der Vorlage steht, das Projekt nicht gefährdet werden sollte und es unerheblich ist, ob die Stadt direkt den angezeigten Förderanteil trägt oder die NEUWOGES diesen übernimmt und dafür einen Ausgleich bekommt.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** beantragt, in dieser Sitzung keine Abstimmung vorzunehmen, sondern die Vorlage auf der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

Zustimmung zum Antrag

8 Dafürstimmen

Es erfolgt keine Abstimmung über die Vorlage.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung geschlossen.

gez. Ratsfrau Muth  
Vorsitzende des Finanzausschusses

gez. Stefanie Karberg  
Protokollantin